

Eingabe an die Datenschutzbehörde im Kontroll- und Ombudsmannverfahren (§ 30 Abs. 1 DSGVO 2000)

Stand: 1. Januar 2014

Einschreiter/in:

Name:

Anschrift, Straße:

Anschrift, Postleitzahl, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Fax:

Fettgedruckte Angaben werden **unbedingt** benötigt. Nach dem Gesetz können Anbringen auf jede technisch mögliche Weise eingebracht werden, also nicht nur per Post sondern auch per Fax oder E-Mail. Jede Nachricht reist aber auf Gefahr des Senders, was bedeutet, dass Sie im Streitfall belegen müssen, dass die Nachricht den richtigen Empfänger erreicht hat. Die Datenschutzbehörde behält es sich aber vor, bei Anbringen ohne Unterschrift (betrifft insbesondere E-Mails ohne elektronische Signatur) bei Zweifel zur Klärung der Identität eine unterschriebene Bestätigung des Senders zu verlangen. Daher – sowie für Zwecke der Zustellung nachweispflichtiger Sendungen (RSa- und RSb-Briefe) – ist die Angabe einer Postadresse (kein Postfach!) notwendig. Andere Korrespondenz kann gerne auf elektronischem Wege erfolgen. Durch Gebrauch von E-Mail oder Fax stimmen Sie nach dem Gesetz auch dem Empfang von Nachrichten auf diesem Wege zu.

Bitte schicken Sie Ihre Eingabe nur einmal!

Bitte ankreuzen!

An die Datenschutzbehörde
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien
REPUBLIK ÖSTERREICH

- via Fax 53115 / 202690
- via E-Mail dsb@dsb.gv.at

Ich wende mich an die Datenschutzbehörde, um eine mich betreffende Rechts- bzw. Pflichtenverletzung durch einen Auftraggeber im

<input type="checkbox"/>	Privaten Bereich (belangter Auftraggeber ist z.B. Unternehmen, Privatperson, Verein, politische Partei)
<input type="checkbox"/>	Öffentlichen Bereich (belangter Auftraggeber ist z.B. eine Behörde, amtliche Dienststelle, Gemeinde, Kammer, gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft)

zu rügen.

Dies betrifft folgenden Auftraggeber:

Name (Firma):

Adresse:

DVR-Nr. (falls vergeben und
bekannt):

Art der Rechtsverletzung:

<input type="checkbox"/>	Verletzung meines Rechts auf Geheimhaltung schutzwürdiger personenbezogener Daten (§ 1 DSG 2000)
<input type="checkbox"/>	Verletzung meines Anspruchs auf Richtigstellung von Daten (§ 27 DSG 2000)
<input type="checkbox"/>	Verletzung meines Anspruchs auf Löschung von Daten (§ 27 DSG 2000)
<input type="checkbox"/>	Verletzung meines Anspruchs auf Auskunft über eigene Daten (§ 26 DSG 2000)
<input type="checkbox"/>	Nichtbeachtung meines Widerspruchs gegen Datenverwendung (§ 28 DSG 2000)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich: -----

Art der Pflichtenverletzung:

<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber hat keine DVR-Nummer geführt oder in sonstiger Weise gegen die Pflicht zur Offenlegung seiner Identität verstoßen.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber hat gegen die Meldepflicht beim Datenverarbeitungsregister verstoßen.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber hat gegen die Pflicht zur Offenlegung nicht-meldepflichtiger Datenanwendungen verstoßen.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber nimmt an einem Informationsverbundsystem teil oder betreibt es, ohne sich der Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde unterzogen zu haben.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber betreibt eine Datenanwendung mit sensiblen Daten (Angaben zur rassischen oder ethnischen Herkunft, politischen Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiösen oder philosophischen Überzeugungen, zur Gesundheit und zum Sexualleben), ohne sich der Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde unterzogen zu haben.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber betreibt eine Datenanwendung zur Auskunftserteilung über Kreditwürdigkeit, ohne sich der Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde unterzogen zu haben.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber betreibt eine Datenanwendung mit strafrechtlich relevanten Daten, ohne sich der Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde unterzogen zu haben.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber hat bei der Ermittlung von Daten gegen die Informationspflicht verstoßen.
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber hat keine ausreichenden Datensicherheitsmaßnahmen ergriffen.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich: -----

(Bitte schildern Sie in einigen kurzen Sätzen, vorauf sich Ihre Annahme einer Rechts- oder Pflichtenverletzung gründet:)

Zur Bescheinigung meines Vorbringens schließe ich an:

<input type="checkbox"/>	(Urkunden-)Kopien wie Briefe, Computerausdrucke, Screenshots etc. (Anzahl der Beilagen : _____)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich: _____

Ich ersuche die Datenschutzbehörde, mein Vorbringen zu prüfen und mich über die unternommenen Schritte zu informieren.

Datum:

Unterschrift:

Folgenden Hinweis sollten Sie bitte beachten:

Gegen Personen, die Identitäten fälschen oder mutwillig (ohne Grund und Anlass, zur „Beschäftigung“ der Behörde) Beschwerden einbringen, wird straf- und verfahrensrechtlich (Mutwillensstrafe bis zu Euro 726,--) vorgegangen.